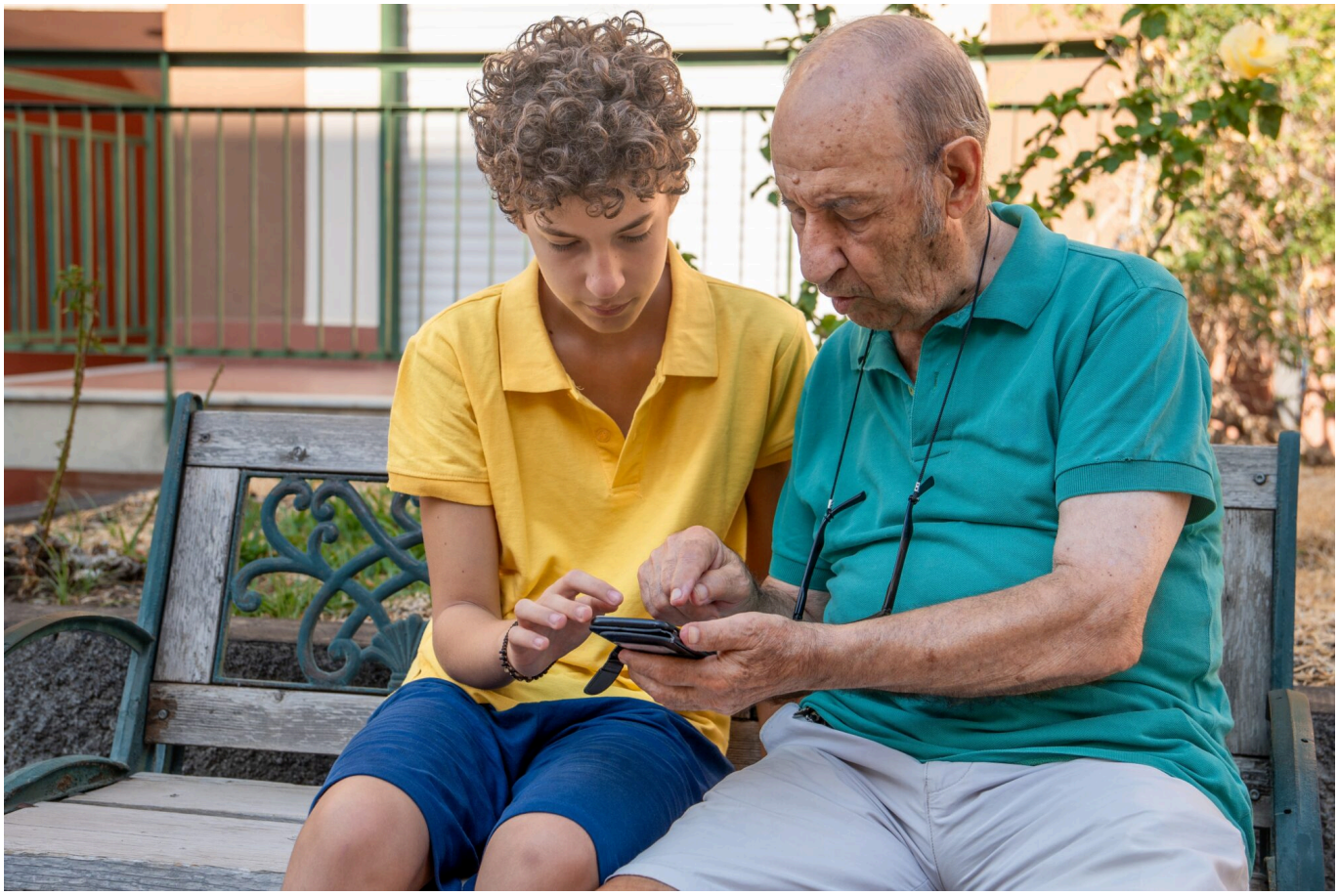
Digitalisierung im Krisentest

Simon Koechlin
4th November 2026



Die Covid-19-Pandemie zwang Schulen, Gerichte und Familien innert kürzester Zeit digital zu kommunizieren und zu arbeiten. Manches blieb auch nach der Krise bestehen. Forschende des NFP 80 «Covid-19 in der Gesellschaft» zeigen: Digitalisierung schafft neue Möglichkeiten – und neue Hürden.

In Zusammen-
arbeit mit

80 NFP
Covid-19 in der Gesellschaft
Nationales Forschungsprogramm

Im Frühjahr 2020 wurde die Digitalisierung plötzlich vom Zukunftsprojekt zum Notfallinstrument: Wegen der Covid-19-Schutzmassnahmen mussten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihre Mitarbeitenden innert kürzester Zeit fürs Homeoffice ausrüsten. Videokonferenzen ersetzten Sitzungen und Schulstunden, für den Kontakt zu Freunden und Verwandten wurden WhatsApp oder Sprachnachrichten wichtig. Doch während die Pandemie die Digitalisierung in manchen Bereichen dauerhaft beschleunigte, blieb der Schub andernorts begrenzt. Das zeigen drei Projekte im Rahmen des Nationalen

Forschungsprogramms «Covid-19 in der Gesellschaft» (NFP 80).

Deutlich lässt sich der Digitalisierungsschub an den Schulen nachweisen. Valentin Unger von der Pädagogischen Hochschule St. Gallen und sein Team untersuchten im Projekt «Digitalisierung der Bildungspraxis» unter anderem Nutzungsdaten digitaler Lernförderplattformen im Kanton St. Gallen. Als die Schulen schlossen, wurden sie schlagartig häufiger benutzt. «Nach der Aufhebung der Schulschliessungen sank die Nutzung zwar wieder, aber sie blieb auch in den folgenden Jahren deutlich über dem Niveau vor Covid-19», sagt Valentin Unger.

Auch an Schweizer Gerichten forcierten die Schutzmassnahmen die Digitalisierung, wie das Projekt «Digitale Justiz im Familienrecht» zeigt. «Einen generalisierten Schub gab es aber nicht – die Pandemie kam etwas zu früh für die Justiz», bilanziert Co-Projektleiterin Michelle Cottier, Professorin für Zivilrecht an der Universität Genf. Zwar war mit dem Projekt Justitia 4.0 die schweizweite Digitalisierung von Aktenführung und schriftlicher Kommunikation bereits aufgegleist, aber noch längst nicht umgesetzt. Als die Gerichtsmitarbeitenden ins Homeoffice mussten, konnten sie deshalb teilweise gar nicht oder nur eingeschränkt weiterarbeiten. Oft fehlten Laptops, externe Bildschirme, VPN-Zugänge oder der Zugriff auf juristische Datenbanken.

Weil Verhandlungen vor Ort nur noch eingeschränkt möglich waren, ermöglichte der Bundesrat per Verordnung im April 2020 den Einsatz von Videokonferenzen. Dieses Instrument setzte sich allerdings nicht durch, wie eine Befragung von rund 930 Richterinnen, Richtern sowie Anwältinnen und Anwälten im Familienrecht zeigte: Etwa die Hälfte der Richterinnen und Richter und zwei Drittel der Anwältinnen und Anwälte hatten zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2025 noch nie an einer Videoanhörung teilgenommen; nur fünf Prozent bereits mehr als zehnmal.

Schwachstellen offengelegt

Im Projekt «Generationsübergreifender Zusammenhalt» untersuchte ein Team um Alexander Seifert von der Fachhochschule Nordwestschweiz, wie ältere Menschen und ihre Angehörigen während der Covid-19-Pandemie den Kontakt aufrechterhielten. Sie führten unter anderem vertiefende Interviews und eine schweizweite Befragung mit fast 1400 Personen durch. «Unsere Resultate zeigen, dass digitale Kanäle wie Zoom oder Whatsapp und insbesondere das Telefon wichtig wurden», sagt Seifert. Persönliche Begegnungen ganz ersetzen konnten solche Kommunikationsmedien aber nicht.

«Die Pandemie wirkte als Verstärker für digitale Kompetenzen, aber sie legte auch Schwachstellen wie unter einem Brennglas offen», sagt Seifert. Besonders ältere Menschen mussten sich teilweise neue Fähigkeiten aneignen. Wer dazu nicht in der Lage war, über keinen Internetzugang oder kein geeignetes Gerät verfügte, drohte noch stärker ausgeschlossen und damit noch einsamer zu werden.

Auch in der Schule traf die Pandemie nicht alle gleich. Zwar stellten Valentin Unger und sein Team bei St. Galler Schülerinnen und Schülern während

der Pandemie im Durchschnitt keine geringeren Lernzuwächse fest. Dazu könnte beigetragen haben, dass digitale Lernsysteme bereits vorhanden waren und die Dauer der Schulschliessungen mit zwei Monaten eher kurz blieb. Hinter diesem Durchschnitt verbergen sich jedoch Unterschiede. «Bei manchen Schülerinnen und Schülern gibt es Hinweise auf erhöhte Herausforderungen», sagt Unger. Betroffen sind insbesondere Kinder und Jugendliche, die bereits vor der Pandemie benachteiligt waren.

Ein Grund waren fehlende didaktische Konzepte: Manche Lehrpersonen übertrugen den gewohnten Stundenplan praktisch eins zu eins ins Internet: «Ein stundenlanger Frontalunterricht am Bildschirm überfordert die Schülerinnen und Schüler», sagt Unger. Er spricht auch von «Zoom Fatigue». Das hatte Folgen, die über den Lernerfolg hinausgingen. Viele Kinder und Jugendliche litten unter den fehlenden Kontakten, den geschlossenen Freizeitangeboten und der intensiven Nutzung digitaler Medien.

Der Lernerfolg war zudem stark gekoppelt mit dem Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen. Wer nicht gut lernte – vielleicht auch weil die technische Ausstattung, ein eigener Arbeitsplatz oder die Unterstützung durch die Eltern fehlte – litt besonders unter dem Wegfall sozialer Kontakte, von Freizeitaktivitäten und festen Alltagsstrukturen.

Keine Wunderlösung

Auch in der Justiz gibt es Anzeichen dafür, dass die Digitalisierung die gesellschaftliche Schere weiter öffnet. Für digital versierte Personen könnten Onlineangebote einen leichteren Zugang zu Rechtsdienstleistungen bringen, sagt Michelle Cottier. Für Menschen mit geringen digitalen Kompetenzen könnten aber neue Hürden entstehen – etwa, weil es für sie schwieriger wird, direkten Kontakt zu Fachpersonen zu bekommen.

Beispiele, welche in diese Richtung gehen, gebe es bereits, ergänzt Projektmitarbeiterin Marina Sucari, die heute am Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich arbeitet. Während der Pandemie hätten manche kostenlose Rechtsberatungsstellen auf telefonische Beratungen gewechselt und diese Form danach beibehalten. «Das erschwert etwa für fremdsprachige Personen die Beratung», sagt Sucari. «Bei einem persönlichen Termin könnten sie leichter jemanden zur Unterstützung mitnehmen und die Kommunikation ist oft einfacher, wenn man das Gegenüber sieht.»

Die Schlussfolgerung des Projektes ist deshalb gemischt. Digitalisierung könne den Zugang zur Justiz erleichtern und es brauche diesbezüglich weitere Verbesserungen, sagt Cottier. Das geltende Recht etwa verlangt das Einverständnis aller Parteien für eine Verhandlung per Videokonferenz – das könnte eine Umstellung im Fall einer neuen Pandemie verlangsamen. «Aber Digitalisierung ist keine Wunderlösung», sagt Cottier. Gerade bei komplexen familienrechtlichen Konflikten und besonders verletzlichen Menschen bleibe der persönliche Kontakt mit Fachpersonen wichtig.

Konzepte für Schulen

Valentin Unger empfiehlt auch Schulen einen besonnenen Umgang mit digitalen Mitteln. Die Covid-19-Krise habe deutlich gemacht, dass die Schule weit mehr

sei als ein Ort, an dem Mathematik oder Sprachen vermittelt werden, sagt er. «Sie gibt dem Tag Struktur, ermöglicht Freundschaften und soziale Kontakte und kann einen stabilisierenden Gegenpol zu schwierigen Verhältnissen im Elternhaus bilden.» Es gelte, digitale Mittel dort einzusetzen, wo sie einen pädagogischen Mehrwert schaffen – beispielsweise, wenn Schülerinnen und Schüler raum- und zeitunabhängig gemeinsam an Aufgaben arbeiten.

Für eine künftige Krise sind Schweizer Schulen laut Unger besser gerüstet als 2020. Digitale Arbeitsformen seien etablierter. Trotzdem fehlten vielerorts Notfallkonzepte. Das NFP-80-Projekt hat Leitfragen entwickelt, anhand derer Schulen solche Konzepte erarbeiten können. Dabei geht es auch darum, frühzeitig Schülerinnen und Schüler zu identifizieren, die besondere Unterstützung benötigen. Das könne sogar bedeuten, einzelne Kinder und Jugendliche trotz einer Schulschliessung weiterhin in Kleingruppen vor Ort zu betreuen, sagt Unger. «Wenn zu Hause Geräte, Software, Unterstützung oder ein ruhiger Arbeitsplatz fehlen, funktioniert Distanzunterricht nicht.»

Wie viel Digitalisierung?

Alexander Seifert vom Projekt «Generationsübergreifender Zusammenhalt» verweist ebenfalls auf die Bedeutung einer Kombination aus digitalen und analogen Kanälen. «Besonders bei Menschen über 80 Jahren nimmt die Nutzung digitaler Geräte deutlich ab – für diese Altersgruppe ist ein rein digitaler Ersatz für persönliche Begegnungen kaum möglich.» Behörden und Verbände sollten deshalb beispielsweise Informationen nicht einfach ins Internet stellen. Sonst bleibe in künftigen Krisen ein Teil der Menschen auf der Strecke.

Gleichzeitig ist eine gezielte Digital-Förderung wichtig. «Denn digitale Fertigkeiten werden selbst zu einem Faktor sozialer Ungleichheit», sagt Seifert. Das Problem werde sich nicht von selbst lösen, weil künftige Generationen älterer Menschen mit Computern und Smartphones aufwachsen. «Die Technik entwickelt sich rasant weiter. Wer heute digital kompetent ist, kann schon in ein paar Jahren abgehängt sein.» Es brauche kontinuierliche Unterstützung – beispielsweise durch Kinder und Enkel, wenn ein neues Betriebssystem, eine App oder das E-Banking Schwierigkeiten bereiten.

Seifert formuliert auch die vielleicht grundsätzlichste Frage, die sich aufgrund der Resultate in den drei Projekten stellt: Wie viel Digitalisierung wollen wir als Gesellschaft überhaupt? Und umgekehrt: Wie viele Möglichkeiten für persönliche Begegnungen sollen erhalten bleiben? Denn digitale Werkzeuge können Schulen, Behörden und Gesellschaft in einer Krise handlungsfähiger machen. Doch nicht alles funktioniert digital für alle Menschen gleich gut.

Referenzen:

- NFP 80 Forschungsprojekt: Digitalisierung der Bildungspraxis
- NFP 80 Forschungsprojekt: Digitale Justiz im Familienrecht
- NFP 80 Forschungsprojekt: Generationsübergreifender Zusammenhalt
- Praxishinweise NFP 80: Räumlich getrennter Unterricht

- Praxishinweise NFP 80: Intergenerationeller Zusammenhalt in der Krise

Bild: Shutterstock.com